

Antragszeitraum und Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung für das Linienbündel Buseck/Reiskirchen

Die Genehmigung für das nachfolgende Linienbündel, bestehend aus den aufgezählten Linien, läuft am **11.12.2027** ab:

Landkreis Gießen

Linienbündel Buseck/Reiskirchen:

Linie	Linie bisher	Linienverlauf
GI-85	GI-25	Gießen - Alten-Buseck - Großen-Buseck - Beuern - Bersrod (- Reiskirchen - Reinhardshain)
GI-86	GI-26	Großen-Buseck - Rödgen - Trohe - Alten-Buseck
GI-87	GI-27	Großen-Buseck - Oppenrod - Fernwald
GI-88	GI-28	Buseck - Reiskirchen - Saasen / Ettingshausen

Der Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe - ZOV-Verkehr, Hanauer Straße 22, 61169 Friedberg (Hessen) beabsichtigt, die von 12.12.2027 bis 12.12.2037 zu erbringenden Verkehrsdiensleistungen im Rahmen von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Sinne der VO (EG) 1370/2007 im Wettbewerb neu zu vergeben (siehe Vorabinformation nach Artikel 7 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007 von ZOV-Verkehr im EU-Amtsblatt).

Vor dem wettbewerblichen Vergabeverfahren besteht innerhalb der Frist nach § 12 Absatz 6 PBefG die Möglichkeit, die Erteilung einer Genehmigung für die eigenwirtschaftliche Erbringung des Verkehrs zu beantragen. **Die Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Anträge läuft vom 17.12.2025 bis zum 16.03.2026.**

Maßgebend ist der Eingang der Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Eingangsstempel) unter folgender Adresse:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33 - Verkehr
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen

ZOV-Verkehr hat auf Grundlage des Hessischen ÖPNV-Gesetzes als zuständige Aufgabenträgerorganisation (ATO) für den lokalen Verkehr die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung definiert.

Antragsteller müssen sich gegenüber ZOV-Verkehr durch Abschluss einer Qualitätssicherungsvereinbarung verpflichten, die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung gemeinsam mit dem eigenen wirtschaftlichen Interesse zu erfüllen.

Die Bereitschaft zum Abschluss der Qualitätssicherungsvereinbarung ist durch Vorlage einer vom Antragsteller unterzeichneten Fassung der entsprechenden Vereinbarung gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Sie ist Voraussetzung zur Erteilung der beantragten Genehmigung.

Die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und die abzuschließenden Qualitätssicherungsvereinbarungen sind auf der ZOV-Homepage unter „Vergabe“ <https://www.zov.de/verkehr/vergabe.html> öffentlich zugänglich.

Für Fragen zu den vorgenannten Unterlagen wenden Sie sich bitte an

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

- ZOV-Verkehr -

Herrn Michael Schuchmann

Hanauer Straße 22

61169 Friedberg (Hessen)

Telefon: (06031) 16175 – 0

E-Mail ausschreibungen@zov-verkehr.de

Für Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das

Regierungspräsidium Gießen

Frau Melanie Frank

Telefon: (0641) 303-2387

E-Mail: Melanie.Frank@rpgi.hessen.de